

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1305/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	08.09.2020	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Ergänzung zur Vorabbekanntmachung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA): Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Main-Taunus-Kreis unter Beteiligung der Main-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 17.08.2020  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 26-08.2020  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Stadtrat** nehmen die nachfolgend dargestellten Ergänzungen zur Vorabbekanntmachung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Kenntnis und stimmen zu, dass mit dem Main-Taunus-Kreis unter Beteiligung der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Bestellbefugnis geschlossen wird.

## 1. Sachverhalt

Die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) der Stadt Mainz wurde am 29.06.2020 mit der Einstellung in die Datenbank der Europäischen Union für die Vergabe öffentlicher Aufträge (TED-Plattform) fristgerecht eingeleitet.

Im Vorfeld dazu waren die notwendigen Beschlüsse bezüglich der mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzuschließenden Zweckvereinbarungen sowie ergänzenden Vereinbarungen zur jeweiligen Zweckvereinbarung, in denen u.a. die Linienverläufe und Leistungsumfänge konkretisiert werden, eingeholt und damit die Übertragung der Bestellbefugnisse auf die Stadt Mainz sichergestellt worden (BV 0063/2020 vom 12.02.2020). Nachdem die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Zweckvereinbarungen genehmigt hatte, wurden diese in den jeweiligen, dafür vorgesehenen Medien (Stadt Mainz Amtsblatt am 26.06.2020) veröffentlicht und sind seit dem 27.06.2020 wirksam/in Kraft getreten.

Noch unberücksichtigt in der aktuellen Ausschreibung zum ÖDA ist bislang der Linienabschnitt zwischen dem Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kostheim und der Stadt Hochheim. Dieser wird aktuell durch die Linie 68 auf der Strecke von Budenheim über Mainz und Mainz-Kostheim nach Hochheim durch die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) mitbedient. Die Verkehrsverwaltung strebt hier – ähnlich wie bei den Stadt-Umland-Verbindungen in den Landkreis Mainz-Bingen – eine Verknüpfung stadtnaher Umlandgemeinden an das Stadtzentrum an.

Aus diesem Grund hat sich die Verkehrsverwaltung Mainz gemeinsam mit dem Landkreis Main-Taunus-Kreis (MTK), unter Beteiligung der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (MTV) sowie in Abstimmung mit der MVG auf eine Lösung geeinigt, damit auch diese ein- und ausbrechenden Verkehrsleistungen durch die MVG erbracht werden können.

## 2. Lösung

Die benachbarte Gebietskörperschaft MTK ist nach dem Nahverkehrsgesetz Hessen Aufgabenträger und Auftraggeber für ihr Territorium. Allerdings kann der MTK nicht wie die Stadt Mainz unmittelbar eine Direktvergabe an die MVG durchführen, da er nicht an der MVG beteiligt ist. Gelöst werden kann dieses Problem, indem der MTK – wie bereits zuvor die Stadt Wiesbaden, der Landkreis Mainz-Bingen und die Riedwerke/LNVG (Landkreis Groß-Gerau) – die Bestellbefugnis auf die Stadt Mainz überträgt.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen (KomZG und ZwVStVG Hes/RhPf) ist für die Übertragung der Bestellbefugnis der Abschluss einer bilateralen Zweckvereinbarung notwendig. Die Zweckvereinbarung wurde bereits mit allen relevanten Vertragsparteien ausgearbeitet und abgestimmt. Die finale Version liegt der Beschlussvorlage bei.

Vorbehaltlich der Entscheidung im Kreistag am 07.09.2020 des MTK, wird die unterschriebene Zweckvereinbarung nach Beschluss durch den Mainzer Stadtrat schnellstmöglich der ADD zur Genehmigung vorgelegt. Da die Zweckvereinbarung im Wortlaut mit den bereits abgeschlossenen Vereinbarungen mit der Stadt Wiesbaden, dem Landkreis Mainz-Bingen sowie den Riedwerken/LNVG (Landkreis Groß-Gerau) übereinstimmen, geht die Verkehrsverwaltung von einer zügigen Bearbeitung durch die ADD aus. Darüber hinaus muss die ergänzende Vereinbarung zur Zweckvereinbarung nicht von der ADD genehmigt werden, was den Genehmigungsprozess beschleunigt.

Nach Erhalt des Genehmigungsvermerks durch die ADD kann die Veröffentlichung der Zweckvereinbarung vorgenommen werden. Tritt diese in Kraft, kann in einem nächsten Schritt der beabsichtigte ÖDA um diese Verkehrsleistung ergänzt werden. Die ab der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beginnenden Fristen (Einreichung eigenwirtschaftlicher Anträge externer Verkehrsunternehmen, vergaberechtliche Rügefrist, Interessensbekundungsverfahren) verschieben sich dadurch nicht, da es sich um eine unwesentliche Änderung des ÖDA handelt.

**Die städtischen Gremien werden gebeten, die dargestellte inhaltliche Ausgestaltung der Ergänzung zur Vorabbekanntmachung des ÖDA zur Kenntnis zu nehmen und dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der benachbarten Gebietskörperschaft Main-Taunus-Kreis zum Erhalt der Bestellbefugnis zuzustimmen.**

### **3. Kosten/Finanzierung**

Durch diesen rechtlich erforderlichen Vorgang entstehen der Stadt Mainz keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen.

Mit der Vorabbekanntmachung sowie der Ergänzung der Vorabbekanntmachung entsteht noch nicht das verbindliche Vertragsverhältnis mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Grundsätzlich werden auch mit dem Vertragsschluss des ÖDA, für den zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht wird, keine Kosten für den städtischen Haushalt entstehen.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Gender-Belange wurden im Rahmen der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der wiederum Grundlage der Leistungsbeschreibung ist, berücksichtigt. Die Wünsche und Anregungen der Gleichstellungsstelle, die im Rahmen des ersten Nahverkehrsforums eingebracht wurden, haben dabei Beachtung gefunden.